

Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Einzelraumfeuerung - Wohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 5 EWärmeG:

Es kommt ein Kamineinsatz oder ein Heizeinsatz für <u>Kachel- oder Putzöfen</u> zum Einsatz, in dem ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz eingesetzt wird. Ein Mindestwirkungsgrad von 80 % wird erreicht.	<input type="checkbox"/>
Es kommt ein <u>Grundofen</u> zum Einsatz, in dem ausschließlich naturbelassenes stückiges Holz eingesetzt wird.	<input type="checkbox"/>
Es kommt ein Ofen entsprechend DIN EN 14785: 2006-09, einschließlich Berichtigung 1: 2007-10 zum Einsatz, in dem Holzpellets verfeuert werden. Ein Mindestwirkungsgrad von 90 % wird erreicht.	<input type="checkbox"/>
Die Einzelraumfeuerungsanlage beheizt mindestens 30 % der Wohnfläche überwiegend und erfüllt damit die Anforderungen des EWärmeG vollständig (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Die Einzelraumfeuerungsanlage ist mit einem Wasserwärmeübertrager ausgestattet und erfüllt damit die Anforderungen des EWärmeG vollständig (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Es wird eine oben genannte Einzelraumfeuerungsanlage betrieben, die bis zum 30. Juni 2015 in Betrieb genommen wurde und die mindestens 25 % der Wohnfläche (aber weniger als 30 %) überwiegend beheizt und die damit die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).	<input type="checkbox"/>

3 Erfüllungsggrad in %

Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die betriebene Einzelraumfeuerungsanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: _____ %.

4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: _____

Unternehmen des Sachkundigen: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Sachkundigen: _____